

1. Änderung der Entgeltordnung für die Benutzung des Bürgerhauses

§ 1

Änderung der Entgeltordnung

Die Entgeltordnung für die Benutzung des Bürgerhauses, Beschluss Nr. 029/09/2015 des Stadtrates vom 16.09.2015, veröffentlicht im Stadtkurier Nr. 10 vom 09. Oktober 2015, wird wie folgt geändert:

1. Im § 4 wird folgender Punkt 7 angefügt:

"7. Sauna

Raumbenutzung: 15,00 Euro/Stunde"

2. § 5 Absatz 1 Satz 3 erhält folgende Fassung:

"Ausgenommen von dieser Entgeltermäßigung sind die Kegelbahn und die Sauna."

3. An § 5 Absatz 2 Satz 1 wird folgender Satz 2 angefügt:

"Bei der Benutzung der Sauna wird Gästen mit gültiger Gästekarte eine Ermäßigung von 50 % gewährt."

§ 2

Inkrafttreten

Die 1. Änderung der Entgeltordnung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Tambach-Dietharz, den 06.04.2016

gez. Schütz
Bürgermeister

Siegel